

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Änderung der Richtlinie der Stadt Köln zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Rahmen des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln,, für das Gebiet „Mülheim-Nord, Keupstraße, Buchheim und Buchforst“**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	27.01.2020

### Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt die Änderungen in der Richtlinie der Stadt Köln zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Rahmen des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ für das Gebiet „Mülheim-Nord, Keupstraße, Buchheim und Buchforst“. Grundlage bildet die am 06.05.2019 von der Bezirksvertretung Mülheim beschlossene Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds (Vorlagen-Nr. 1497/2019).

### Beschlussalternative

Die Bezirksvertretung Mülheim erkennt die Änderungen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds für den Sozialraum „Mülheim-Nord, Keupstraße, Buchheim und Buchforst“ nicht an.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>174.720,00</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <u>122.304,00</u> €

70 %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:**

Die Stadt Köln hat sich mit Ratsbeschluss vom 20.12.2016 (Vorlage Nr.: 2899/2016) für die Durchführung des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ entschieden. Mit dem Programm „Starke Veedel - Starkes Köln“ steht die Stärkung der Stadtquartiere mit besonderem Förderbedarf sowie die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der in diesen Quartieren lebenden Menschen im Fokus. Die Aktivierung der in dem Sozialraum lebenden Bürgerinnen und Bürger ist daher ein entscheidender Baustein für die erfolgreiche Umsetzung von „Starke Veedel – Starkes Köln“.

Mit dem Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes im Sozialraum „Mülheim-Nord, Keupstraße, Buchheim und Buchforst“ am 18.05.2017 (Vorlage Nr.: 1381/2017) wurde die Grundlage geschaffen, um Zuwendungen aus dem Städtebauförderprogramm zu beantragen. Mit Ratsbeschluss vom 14.02.2019 (Vorlage- Nr.: 0020/2019) wurde das Integrierte Stadtentwicklungskonzept fortgeschrieben. Der Förderantrag zur Maßnahme 0.0.1 „Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung“ wurde mit Zuwendungsbescheid vom 10.11.2016 durch den Fördermittelgeber positiv beschieden.

Der Verfügungsfonds ist eine Teilmaßnahme des „Büros für Quartiersmanagement und Aktivierung“. Für den Sozialraum „Mülheim-Nord, Keupstraße, Buchheim und Buchforst“ stehen im Bewilligungszeitraum 2019/2020 Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds mit einem Gesamtvolumen von 174.720,00 € zur Verfügung. Die Teilmaßnahme ist zeitlich begrenzt und endet zum 31.12.2020.

Die Vergabe der Fördermittel aus dem Verfügungsfonds ist entsprechend der Förderrichtlinie „Stadterneuerung 2008“ auf der Grundlage einer kommunalen Richtlinie vorzunehmen.

Die kommunale Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds wurde am 06.05.2019 von der Bezirksvertretung Mülheim beschlossen (Vorlagen-Nr. 1497/2019). Zwischenzeitlich gab es Änderungen in der Kölner Vergabeordnung. Seit dem 01.07.2019 gelten in der Kölner Vergabeordnung neue Wertgrenzen. Die Antragstellerin beziehungsweise der Antragsteller ist im Rahmen des Verfügungsfonds dazu verpflichtet, die Wertgrenzen einzuhalten. Dies erfordert eine Anpassung der kommunalen Richtlinie auf Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds.

Während die Antragstellerin bzw. der Antragsteller einen Auftrag bis zu einem Höchstwert von 499 € (ohne Umsatzsteuer) weiterhin im Wege eines Direktauftrages vergeben kann, ist seit dem 01.07.2019 bei einem geschätzten Auftragswert ab 500 € bis 4.999 € (ohne Umsatzsteuer) ein Preisvergleich zwischen mindestens drei Anbietern durchzuführen (siehe Punkt 11 der Richtlinie).

Darüber hinaus wurde die Richtlinie dahingehend abgeändert, dass die pro Antragsdurchlauf nicht verausgabten Restmittel unter Berücksichtigung der Fördermittelbewilligung auf zukünftige Antragsphasen in 2020 übertragen werden (siehe Punkt 10 der Richtlinie).

Des Weiteren wurden die bisher sechs festgelegten Antragsphasen durch einen zusätzlichen Antragszeitraum ergänzt, da sich in den bisherigen Antragszeiträumen zeigte, dass die zur Verfügung stehenden Finanzmittel nicht in Gänze ausgeschüttet werden. Durch eine siebte Antragsphase im Juli 2020 wird die Möglichkeit, Projektanträge zu stellen, verlängert, wodurch weitere Mittel verausgabt werden können (siehe Punkt 9 der Richtlinie).

## **Finanzierung**

Die Kosten für die Teilmaßnahme zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds für den Sozialraum „Mülheim-Nord, Keupstraße, Buchheim und Buchforst“ liegen bei insgesamt 174.720,00 €. Die Höhe der Fördermittel im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Soziale Stadt" des Landes NRW beträgt laut Zuwendungsbescheid Nr. 05/58/16 insgesamt 122.304,00 € brutto. Eine Nachförderung ist ausgeschlossen. Die Gesamtkosten liegen innerhalb des Kostenvolumens der bereits beschlossenen Mittel des Gesamtprogramms in Höhe von 97,2 Millionen €.

Die Finanzierung der förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen.

## **Anlagen**

Anlage 1: Richtlinie der Stadt Köln zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Rahmen des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ für das Gebiet „Buchheim, Buchforst, Mülheim-Nord und Keupstraße,“ (Stand 02.12.2019)

Anlage 2: Antragsvordruck